

FAQ für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen

Die nachfolgenden FAQ (frequently asked questions) geben Antworten zum Thema Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die [für Sie zuständige Stelle](#) oder an die [Koordinierungsstelle für Inklusive Arbeit in Südniedersachsen \(KIAS\)](#). Entsprechende Kontaktdaten finden sie innerhalb der Antworten.

Für weitere Informationen sind im Text die Quellen angegeben. Sie finden diese in Klammern des entsprechenden Abschnittes – angegeben wie folgt: (Quelle: *Internetseite zum Nachlesen*).

Stand: 20. August 2026.

Inhalt

Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	1
Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich die Schule beendet habe und noch nicht weiß, was ich machen möchte?	1
Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich einen Freiwilligendienst machen möchte?	1
Ausbildung	1
Wann soll ich nach einer Ausbildung suchen?	1
Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es speziell für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen?	2
Assistierte Ausbildung	2
Begleitende betriebliche Ausbildung	2
Fachpraktische Ausbildungen	3
Ausbildung in einem Berufsbildungswerk	4
Verzahnte Ausbildung	5
Außerbetriebliche Ausbildung	5
Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in der Ausbildung?	5
Budget für Ausbildung	5
Nachteilsausgleiche	6
Arbeit	6
Was ist der Unterschied zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?	6
Was sind Inklusionsfirmen und welche gibt es in der Region Göttingen-Northeim?	7
Woher weiß ich, welche Firmen offen sind für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen?	7
Welche Fördermöglichkeiten gibt es, wenn ich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte?	8
Budget für Arbeit	8
Probebeschäftigung	9
Eingliederungszuschuss	10

Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung	10
Förderung in einer Inklusionsfirma.....	11
Wer ist für mich zuständig?	11
Agentur für Arbeit	11
Jobcenter	11
Eingliederungshilfe	12
Rentenversicherung	12
Gesetzliche Unfallversicherung	12
Integrationsamt/Integrationsfachdienst.....	12
Sie haben weitere Fragen?	12

Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich die Schule beendet habe und noch nicht weiß, was ich machen möchte?

Im Wegweiser „Bildungswege ... Schule und dann?“ finden Sie viele Möglichkeiten, wie es nach der Schule weitergehen kann.

Den Wegweiser finden Sie hier: [Bildungswege... Schule und dann? - Bildungsregion Südniedersachsen](#)

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich einen Freiwilligendienst machen möchte?

Die Koordinierungsstelle Inklusion und Diversität in den Freiwilligendiensten hat „Freiwilligendienste für Alle!“ ins Leben gerufen. Dort können Sie Beratung und Unterstützung erhalten, wenn Sie sich für einen Freiwilligendienst interessieren.

Die Internetseite finden Sie hier: [Für Freiwillige und Interessierte - Freiwilligendienste für alle](#)

Ausbildung

Wann soll ich nach einer Ausbildung suchen?

Eine gute Möglichkeit, um herauszufinden, was einem Spaß macht, sind Praktika. Diese können bereits in der Schulzeit gemacht werden. Im Praktikum kann man sich in der Firma erkundigen, ob dort eine Ausbildung möglich ist. Auch Firmen haben durch Praktika die Möglichkeit, Sie kennenzulernen. Es ist daher sinnvoll, sich so früh wie möglich und bereits während der Schulzeit nach Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten umzusehen. Aber auch nach der Schule kann ein Praktikum durch die Agentur für Arbeit gemacht werden (Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)). Hinweis: Viele Firmen suchen schon sehr früh nach Auszubildenden – häufig schon bis zu ein Jahr im Voraus.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es speziell für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen?

Bitte beachten Sie, dass die hier aufgelisteten Ausbildungsmöglichkeiten eine Übersicht darstellen. Für mehr Informationen und um herauszufinden, was für Sie in Frage kommt, sprechen Sie bitte die zuständige Agentur für Arbeit an.

Bitte beachten Sie auch: Sie können ebenfalls eine reguläre Vollausbildung machen. Diese haben wir nicht mit aufgeführt, da wir uns hier ausschließlich auf besondere Ausbildungsmöglichkeiten konzentrieren. Um zu entscheiden, was für Sie persönlich in Frage kommt, sprechen Sie am besten mit Ihrer Ansprechperson bei der Agentur für Arbeit.

Assistierte Ausbildung

Während der assistierten Ausbildung erhalten Sie eine Ausbildungsbegleitung. Diese kann Sie dabei unterstützen, in der Berufsschule gut mitzuarbeiten und für Prüfungen zu lernen. Sie können aber auch Unterstützung in der Firma erhalten, sollten Probleme auftreten. Die Voraussetzung für eine assistierte Ausbildung ist zum Beispiel, dass ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde und nun Unterstützung benötigt wird, die Ausbildung gut zu beenden. Auch wenn die Ausbildung bereits abgeschlossen und kein anschließender Job gefunden wurde, oder eine Ausbildung frühzeitig beendet werden musste, kann Sie die Ausbildungsbegleitung unterstützen. Die Dauer der assistierten Ausbildung hängt von dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ab. Um eine assistierte Ausbildung zu erhalten, sprechen Sie Ihre Berufsberatung der Agentur für Arbeit an. Gemeinsam wird geprüft, ob die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (Quelle: [Assistierte Ausbildung \(AsA\) | Bundesagentur für Arbeit](#)).

Begleitende betriebliche Ausbildung

Während der begleitenden betrieblichen Ausbildung wird ein Bildungsträger mit der Betreuung der Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit beauftragt. Die Auszubildenden erhalten Unterstützung beim Lernen von theoretischen Inhalten sowie eine Begleitung während der Ausbildung. Die Begleitung kann ebenso die Firma unterstützen, zum Beispiel in Bezug auf mögliche Förderleistungen oder bei der Durchführung und Organisation der Ausbildung (Quelle: [Infos für Unternehmen: Begleitete betriebliche Ausbildung | Bundesagentur für Arbeit](#)).

Fachpraktische Ausbildungen

Fachpraktische Ausbildungen, oder auch theoriereduzierte Ausbildungen genannt, haben weniger Theorie und mehr Praxisanteile. Das bedeutet, dass Sie weniger Zeit in der Schule und mehr Zeit in der Firma verbringen als bei einer regulären Vollausbildung. Eine fachpraktische Ausbildung kann auch ohne Hauptschulabschluss gemacht werden (Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)). Bitte beachten Sie: Nicht in jeder Firma kann eine fachpraktische Ausbildung absolviert werden. Um die Ausbildung anbieten zu können, benötigen Firmen eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder*innen (ReZA). Um herauszufinden, wo und ob eine fachpraktische Ausbildung für Sie in Frage kommt, informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit (Quelle: [Fachpraktikerausbildung | Bundesagentur für Arbeit](#)).

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über mögliche fachpraktische Ausbildungen in der Region Göttingen-Northeim.

Fachpraktische Ausbildung	Berufsschule	Zuständige Kammer
Fachpraktiker*in im Verkauf	Albert-Schweitzer-Familienwerk in Uslar BBS 1 Northeim ifas Göttingen BNW Northeim	Industrie- und Handelskammer
Fachpraktiker*in in der Küche	BBS 3 Göttingen ifas Göttingen BNW Northeim Internationaler Bund (IB)	Industrie- und Handelskammer
Fachpraktiker*in Lagerlogistik	ifas Göttingen BNW Northeim	Industrie- und Handelskammer
Fachpraktiker*in im Büromanagement	ifas Göttingen	Industrie- und Handelskammer

Fachpraktische Ausbildung	Berufsschule	Zuständige Kammer
Fachpraktiker*in in der Hauswirtschaft	ifas Göttingen BNW Northeim Internationaler Bund (IB)	Landwirtschaftskammer
Werker*in im Gartenbau	Albert-Schweitzer-Familienwerk in Uslar BNW Northeim	Landwirtschaftskammer
Fachpraktiker*in in der Holzverarbeitung	ifas Göttingen Internationaler Bund (IB)	Handwerkskammer
Fachpraktiker*in für KFZ-Mechatronik	BBS 2 Northeim BNW Northeim	Handwerkskammer
Fachpraktiker*in im Maler- und Lackiererhandwerk	Internationaler Bund (IB)	Handwerkskammer
Fachpraktiker*in für Metallbau	Internationaler Bund (IB)	Handwerkskammer

Tabelle 1 – Übersicht der fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten in der Region Göttingen-Northeim

Ausbildung in einem Berufsbildungswerk

Eine Ausbildung kann auch in einem Berufsbildungswerk absolviert werden. Das bedeutet, dass kein Ausbildungsvertrag mit einer Firma, sondern mit dem jeweiligen Berufsbildungswerk geschlossen wird. Oft bieten Berufsbildungswerke ein Internat an, sodass Auszubildende dort wohnen können. In einem Berufsbildungswerk gibt es zwei Möglichkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren. Sie kann als verzahnte Ausbildung oder als außerbetriebliche Ausbildung absolviert werden (Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)).

Berufsbildungswerke in der Nähe:

- ifas Göttingen: [Willkommen - ifas – Institut für angewandte Sozialfragen](#)
- BBW Nordhessen: [Berufsbildungswerk Kassel • BBW Nordhessen](#)
- Annastift Hannover: [DIAKOVERE Annastift Berufsbildungswerk in Hannover | DIAKOVERE](#)

Verzahnte Ausbildung

Bei der verzahnten Ausbildung wird der Ausbildungsvertrag mit dem Berufsbildungswerk geschlossen. Das Berufsbildungswerk übernimmt den schulischen Anteil der Ausbildung, zahlt den Lohn aus und zahlt die Sozialversicherung und unterstützt bei Fragen oder Problemen während der Ausbildung. Den praktischen Teil der Ausbildung absolvieren Auszubildene in Firmen, welche mit dem Berufsbildungswerk zusammenarbeiten. Nach der Ausbildung können die Firmen die Auszubildenen übernehmen, sofern es von beiden Seiten passt (Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)).

Außerbetriebliche Ausbildung

Die außerbetriebliche Ausbildung wird ausschließlich im Berufsbildungswerk absolviert. Die Auszubildenen absolvieren die Theorie in der Berufsschule und die Praxis in Werkstätten des Berufsbildungswerks. Außerdem kann Unterstützung durch Nachhilfe oder besondere Übungen erhalten werden (Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)).

Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in der Ausbildung?

Budget für Ausbildung

Das Budget für Ausbildung können Menschen bekommen, die das Anrecht haben, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu arbeiten. Es kann eine Alternative zum Eingangsverfahren und dem Berufsbildungsbereich einer WfbM sein. Auch Menschen im Arbeitsbereich einer WfbM können das Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen. Der zuständige Reha-Träger – zum Beispiel die Agentur für Arbeit – kann Sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen (Quelle: [Arbeitsmöglichkeiten | Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.](#)). Bei dem Budget für Ausbildung übernimmt der Reha-Träger den vollständigen Lohn der*des Auszubildenen. Auch die Kosten für Nachhilfe, Hilfsmittel,

Beratung und sonstige Hilfen für Berufsschule und Firma können übernommen werden
(Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)).

Nachteilsausgleiche

Unter Umständen können Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen aufgrund ihrer Behinderung einen Nachteil in der Ausbildung haben. In diesem Fall kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass Sie mehr Zeit bei einer Prüfung zur Verfügung haben oder dass die Ausbildungsdauer verlängert wird und die Auszubildenden somit insgesamt mehr Zeit zur Verfügung haben.

Um einen Nachteilsausgleich zu erhalten, müssen Sie sich rechtzeitig bei der entsprechenden Kammer melden. Es ist die Kammer zuständig, bei der Sie Ihre Ausbildung absolvieren (Quelle: [Ausbildung mit Behinderung | Familienratgeber](#)).

Arbeit

Was ist der Unterschied zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?

Der allgemeine Arbeitsmarkt, oder auch der erste Arbeitsmarkt genannt, bezeichnet alle Firmen, die wirtschaftlich tätig sind (Quelle: [Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt | Aktion Mensch](#)). Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schließen einen Arbeitsvertrag mit der Firma ab, in der sie arbeiten, und erhalten unter anderem einen festen Lohn für ihre Arbeit. Damit möglichst alle Menschen die Möglichkeit bekommen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, sind unten [Unterstützungsmöglichkeiten](#) aufgelistet (Quelle: [Lexikon: Allgemeiner Arbeitsmarkt | REHADAT](#)).

Neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). In einer WfbM sind Menschen beschäftigt, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht, oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Die WfbM soll Menschen dabei unterstützen, einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Quelle: [Werkstatt für Menschen mit Behinderungen \(WfbM\) | BIH](#)). Die Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, erhalten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Ihnen wird kein Mindestlohn gezahlt, stattdessen erhalten sie ein Werkstatt-Entgelt und ggf. ergänzend Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente (Quelle: [Wie viel Geld bekommen Beschäftigte in WfbM?](#)).

Was sind Inklusionsfirmen und welche gibt es in der Region Göttingen-Northeim?

Inklusionsfirmen sind Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie haben die Besonderheit, dass dort 30 bis 50 Prozent der Belegschaft Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen sind, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung sowie aufgrund sonstiger Ursachen erschwert ist (Quelle: https://soziales.niedersachsen.de/download/207816/Informationen_ueber_Inklusionsbetriebe.pdf).

Das bedeutet, dass in einer Inklusionsfirma Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen und Menschen ohne Behinderung und psychischen Erkrankungen Hand in Hand zusammenarbeiten. Alle Mitarbeitenden in der Inklusionsfirma sind regulär angestellt und bekommen einen entsprechenden Lohn. Dafür erhalten Inklusionsfirmen vom Land eine finanzielle Förderung, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlt wird (Quelle: [Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt | Aktion Mensch](#)).

In der Region Göttingen-Northeim gibt es die folgenden Inklusionsfirmen (Stand Juli 2026):

- Einbecker Sonnenberg - Einbeck: [Einbecker Sonnenberg – Seminarhaus und Gästehaus bei Einbeck](#)
- Tegut Lädchen - in Hann. Münden: [Lädchen für alles ... Hann. Münden](#)

Woher weiß ich, welche Firmen offen sind für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen?

Um herauszufinden, ob eine Firma offen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen ist, können Sie sich zunächst die Internetseiten und Social-Media-Kanäle der Firmen genauer angesehen. Schauen Sie zum Beispiel, ob dort Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen als selbstverständlicher Teil der Firma zu sehen sind oder benannt werden. Außerdem kann darauf geachtet werden, ob eine Firma eine Ansprechperson für Barrierefreiheit und Arbeitsplatzanpassungen benannt hat und diese auf der Internetseite sichtbar ist – zum Beispiel eine Schwerbehindertenvertretung.

Sie können sich zudem die Kommunikation genauer anschauen. Zum Beispiel, ob auf barrierefreie Kommunikation Wert gelegt wird. Hierzu gehört eine Kommunikation in verständlicher Sprache, die Verwendung von Untertiteln bei Videos und der Verwendung von

diskriminierungsfreier Sprache.

Sie können außerdem im persönlichen Kontakt oder im Vorstellungsgespräch Fragen stellen. Sie können das fragen, was Ihnen wichtig ist. Durch diese Fragen können Sie herausfinden, ob Sie sich in der Firma wohlfühlen werden und ob die Firma zu Ihnen passt (Quelle: [Karrieretipps | Inklusive Unternehmen erkennen](#)).

Um einen Eindruck zu gewinnen, welche regionalen Firmen für Sie passend sein können, können Sie auf den folgenden Seiten nach Stellenanzeigen suchen:

- Jobbörse auf myAbility: [Inklusive Jobplattform myAbility.jobs | myAbility](#)
- Eine Übersicht über bundesweite Inklusionsfirmen finden Sie hier: [Adressen | REHADAT-Adressen](#)
- Im KIAS-Newsletter finden Sie ebenfalls Stellenanzeigen: [KIAS Projekt-Newsletter | AWO Göttingen – Northeim](#)

Welche Fördermöglichkeiten gibt es, wenn ich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte?

Die hier aufgelisteten Fördermöglichkeiten können eine Unterstützung sein, den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Sie stellen eine reine Übersicht dar. Für Details wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stelle. Nähere Informationen, wer für Sie zuständig sein kann, finden Sie [unten](#).

Bitte beachten Sie: einige Förderleistungen werden durch **die Arbeitnehmenden** und einige durch **die Arbeitgebenden** beantragt.

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Fördermöglichkeit für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen, die das Anrecht haben, im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu arbeiten. Es handelt sich dabei um eine dauerhaft angelegte Förderung, bei welcher der Arbeitgeber bis zu 75 Prozent Lohnkostenzuschuss sowie Betreuungsleistungen für Anleitung und Begleitung in der Firma für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen erhalten kann. Das Ziel vom Budget für Arbeit ist, dass Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen den Großteil ihres Lebensunterhalts selbst bestreiten können (Quelle: [Unterstützung & Förderung | Aktion Mensch](#)).

Anders als bei einem Außenarbeitsplatz der WfbM erhalten Menschen, die über das Budget für Arbeit angestellt sind, einen Arbeitsvertrag mit den klassischen Rechten für Arbeitnehmer*innen. Dazu gehört zum Beispiel, dass mindestens Mindestlohn gezahlt wird. Trotz des Arbeitsvertrages mit der Firma besteht weiterhin der Status der vollen Erwerbsminderung. Das bedeutet, dass die Budgetnehmer*innen weiterhin bei der Eingliederungshilfe angedockt sind. Damit verbunden ist das Recht, jederzeit in die WfbM zurückkehren zu können (Quelle: [Budget für Arbeit | REHADAT-talentplus](#)).

Wie ist der Weg in das Budget für Arbeit?

Um das Budget für Arbeit in Anspruch zu nehmen, benötigen Sie zunächst einen Arbeitsplatz. Sobald dieser gefunden wurde, sprechen **Sie als Arbeitnehmer*in** Ihre Ansprechperson bei Ihrem Leistungsträger, in diesem Fall die Eingliederungshilfe, an. Dort können Sie das Budget für Arbeit beantragen (Quelle: [Budget für Arbeit | REHADAT-talentplus](#)). Gemeinsam mit der Firma, die Sie anstellen möchte und der Eingliederungshilfe schließen Sie dann den Arbeitsvertrag.

Die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe richtet sich in der Regel nach Ihrem Wohnort:

- Eingliederungshilfe Landkreis Northeim: [Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen oder für Minderjährige mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen beantragen | Landkreis Northeim](#)
- Eingliederungshilfe Landkreis Göttingen: [Eingliederungshilfe für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen - Serviceportal Landkreis Göttingen](#)
- Eingliederungshilfe Stadt Göttingen: [Eingliederungshilfe | Stadt Göttingen - Serviceportal](#)

Probebeschäftigung

Bei einer Probebeschäftigung können Arbeitgebende eine vollumfängliche Erstattung der Personalkosten für bis zu 3 Monate erhalten. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder einer anerkannten Gleichstellung des Arbeitnehmenden. Darüber hinaus muss für den Zeitraum der Probebeschäftigung ein entsprechender Arbeitsvertrag geschlossen werden. Wichtig ist, dass die Probebeschäftigung bereits **vor Abschluss des Arbeitsvertrages durch die Arbeitgebenden** bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beantragt wird. Wichtig: Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung der Probebeschäftigung ist eine Einzelfallentscheidung (Quelle: [Probebeschäftigung – Bundesagentur für Arbeit | Bundesagentur für Arbeit](#)).

Das Ziel der Probebeschäftigung ist, dass sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende kennenlernen und ausprobieren können, ob eine Zusammenarbeit auf Dauer denkbar ist. Sie soll Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen den Übergang in das Berufsleben erleichtern und ihre Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern. Während der Probebeschäftigung sind die Arbeitnehmenden sozialversicherungspflichtig angestellt (Quelle: [Unterstützung & Förderung | Aktion Mensch](#)).

Eingliederungszuschuss

Der Eingliederungszuschuss ist eine finanzielle Förderung mit dem Ziel, die Chancen einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von potenziellen Arbeitnehmenden mit Behinderung und psychischen Erkrankung zu verbessern (Quelle: [Eingliederungszuschuss online beantragen | Bundesagentur für Arbeit](#)).

Den Eingliederungszuschuss können Arbeitgebende bis zu 24 Monate erhalten. Im ersten Jahr ist ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 70 Prozent möglich. Im zweiten Jahr fällt der Zuschuss um mindestens 10 Prozent niedriger aus, da mit einer gesteigerten Arbeitskraft vom Arbeitnehmenden zu rechnen ist (Quelle: [Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber | Aktion Mensch](#)).

Beantragt wird der Eingliederungszuschuss **von den Arbeitgebenden** bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter, **bevor ein Arbeitsvertrag geschlossen wird** (Quelle: [Unterstützung & Förderung | Aktion Mensch](#)).

Wichtig: Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung des Eingliederungszuschuss ist eine Einzelfallentscheidung. Die Voraussetzung für den Eingliederungszuschuss ist, dass die potenziellen Arbeitnehmenden arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind oder Grundsicherung beziehen. Darüber hinaus ist bei den potenziellen Arbeitnehmenden zunächst eine geringere Arbeitsleistung als üblich zu erwarten, wodurch eine längere Einarbeitungszeit benötigt wird (Quelle: [Eingliederungszuschuss online beantragen | Bundesagentur für Arbeit](#)).

Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung

Damit ihr Arbeitsplatz durch entsprechende Arbeitshilfen behinderungsgerecht ausgestattet und barrierefrei gestaltet werden kann, kann Ihr Arbeitgebender eine finanzielle Förderung erhalten. Die entsprechende Förderhöhe ist vom Einzelfall abhängig. Die Finanzierung der Arbeitsplatzausstattung beantragen **Arbeitgebende bei dem entsprechenden Reha-Träger**.

Reha-Träger können zum Beispiel die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Rentenversicherung oder die Unfallversicherung sein. Auch das Integrationsamt kann die

Finanzierung übernehmen, wenn eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt (Quelle: [Unterstützung & Förderung | Aktion Mensch](#)). Welcher Reha-Träger wann zuständig sein kann, finden Sie [unten](#).

Förderung in einer Inklusionsfirma

Wenn Sie in einer Inklusionsfirma anfangen und zu der so genannten Zielgruppe gehören, können Arbeitgebende pauschale Förderleistungen erhalten. Dies können beispielsweise die so genannten „Leistungen für den besonderen Aufwand“ sein, bei welchen der*die Arbeitgebende pauschal 400 Euro pro Monat pro Zielgruppenmitarbeiter*in bekommt. Auch eine Förderleistung für Investition sowie Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz sind möglich (Quelle:

https://soziales.niedersachsen.de/download/207816/Informationen_ueber_Inklusionsbetriebe.pdf).

Für mehr Informationen zu Inklusionsfirmen, schauen Sie [oben](#).

Wer ist für mich zuständig?

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für Sie zuständig, wenn Sie Arbeitslosengeld 1 beziehen. Das Arbeitslosengeld 1 ist im dritten Sozialgesetzbuch (SGB 3) geregelt (Quelle: [Bundesagentur Für Arbeit – Zuständigkeit & Aufgaben Nach SGB III](#)). Arbeitslosengeld 1 bekommen Sie zum Beispiel, wenn Sie in den 30 Monaten bevor Sie sich arbeitslos gemeldet haben, mindestens 12 Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. In die Arbeitslosenversicherung haben Sie eingezahlt, wenn Sie sich zum Beispiel in einem Beschäftigungsverhältnis befunden haben, Krankengeld bezogen haben oder ein Kind unter 3 Jahren erzogen haben (Quelle: [Arbeitslosengeld: Anspruch, Höhe, Antrag | Bundesagentur für Arbeit](#)). Bitte beachten Sie, dass es noch weitere Umstände gibt, unter welchen die Agentur für Arbeit für Sie zuständig sein kann. Beispielsweise für Schüler*innen und Auszubildene (Quelle: [§ 29 SGB 3 - Einzelnorm](#)).

Jobcenter

Das Jobcenter ist für Sie zuständig, wenn Sie Leistungen zur Grundsicherung nach dem zweiten Gesetzbuch (SGB 2) beziehen (Quelle: [Jobcenter > Bundesagentur für Arbeit - betanet](#)).

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist für Sie zuständig, wenn Sie Leistungen nach dem neunten Sozialgesetzbuch (SGB 9) erhalten. Für Kinder und Jugendliche ist die Eingliederungshilfe auch in einigen Fällen zuständig. Da geht es dann um Leistungen nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB 8).

Die Leistungen der Eingliederungshilfe ermöglichen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Quelle: [Eingliederungshilfe für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen - Serviceportal Landkreis Göttingen](#))

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist für Sie zuständig, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können und Sie bereits 15 Jahre gearbeitet bzw. in die Rentenversicherung eingezahlt haben (Quelle: [Reha | Berufliche Rehabilitation | Deutsche Rentenversicherung](#)).

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist insbesondere für Arbeitnehmende und Auszubildende, die einen Arbeitsunfall hatten, zuständig (Quelle: [Unfallversicherung im Überblick - BMAS](#)).

Integrationsamt/Integrationsfachdienst

Das Integrationsamt bzw. der Integrationsfachdienst Göttingen ist für Sie zuständig, wenn Sie eine Behinderung haben und bereits ein Arbeitsverhältnis besteht. Der Integrationsfachdienst wird von Integrationsamt Niedersachsen beauftragt. Ein Grad der Behinderung ist keine Voraussetzung, damit der Integrationsfachdienst zuständig sein kann (Quelle: [Integrationsfachd. IFD | AWO Göttingen – Northeim](#)).

Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle für Inklusive Arbeit in Südniedersachsen (KIAS).

Koordinierungsstelle für Inklusive Arbeit in Südniedersachsen – kurz: KIAS

So erreichen Sie uns:

per E-Mail: kias@awo-goettingen.de

per Telefon: 01 57 78 81 86 29

online: [KIAS – Koordinierungsstelle für Inklusive Arbeit in Südniedersachsen | AWO Göttingen – Northeim](#)